

## VOLLMACHT

Der Rechtsanwaltskanzlei Hellmann, Bruns & Schulte-Nieters und den Rechtsanwälten

H.-G. Hellmann, Eckehard Bruns sowie Inge Schulte-Nieters wird hiermit

in Sachen \_\_\_\_\_

wegen \_\_\_\_\_

Vollmacht erteilt gemäß §§ 81 ff., 609 ZPO und §§ 137, 145a, 234, 434 StPO. Die Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Außergerichtliche Vertretung und Prozessführung (u.a. nach § 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen
2. Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, Abschluss von Scheidungsfolgevereinbarungen
3. Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen und Strafsachen in allen Instanzen, auch als Nebenkläger. Vertretung gem. § 411 II StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß § 233 I StPO.
4. Strafantrag und Anträge jeder Art zu stellen, Beschwerden und Einsprüche zu erheben, Rechtsmittel einzulegen und zurückzunehmen und auf dieselben zu verzichten
5. Den Streitgegenstand (Gelder, Wertsachen, Wertpapiere u. ä. Urkunden usw.) sowie vom Gegner, Justizkasse o.a. Stellen zu erstattende Kosten) in Empfang zu nehmen und darüber zu verfügen ohne die Beschränkung des § 181 BGB.
6. Die Vertretung im Insolvenzverfahren des Gegners und auch im Zwangsversteigerungsverfahren oder Verfahren zum Erlass eines Arrestes oder einer einstweiligen Verfügung auszuüben.
7. Gerichtliche und außergerichtliche Verhandlungen aller Art (auch nach Rechtshängigkeit) zu führen, sowie gerichtliche und außergerichtliche Rechtsstreite durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu beseitigen (Erklärungen i.S.d. § 141 III ZPO)
8. Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen, Abgabe von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen).
9. Diese Vollmacht ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen oder Untervollmacht zu erteilen.
10. Vornahme und Entgegennahme von Zustellungen aller Art.

Lingen, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

*(Unterschrift Auftraggeber/in)*